

Herrn Bezirksverordneten  
Mike Szidat, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0575/VIII**

über

### **Bordsteinabsenkungen in den ehemaligen Pankower Sanierungsgebieten**

#### **Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:**

*Im Ortsteil Prenzlauer Berg wurden von 1993 bis 1995 insgesamt fünf Sanierungsgebiete förmlich festgelegt. Die Sanierungsgebiete Kollwitzplatz, Winsstraße, Helmholtzplatz, Bötzowstraße und Teutoburger Platz wurden zwischen 2009 und 2015 aus der Sanierung entlassen. In diesen ehemaligen Sanierungsgebieten wurden u. a. Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs, insbesondere zahlreiche Bordsteinabsenkungen vorgenommen, jedoch konnten nicht alle erforderlichen Maßnahmen durchgeführt werden.*

*Ich frage das Bezirksamt:*

- 1. In welchem Umfang sind aus Sicht des Bezirksamts in den ehemaligen Sanierungsgebieten Bordsteinabsenkungen noch einzurichten und welche Maßnahmen sind für 2019/20 in Planung bzw. baulicher Umsetzung (bitte jeweils einzeln nach Sanierungsgebiet, Jahr und konkrete Maßnahme benennen)?*

In allen ehemaligen Sanierungsgebieten des Bezirkes Pankow gibt es noch eine Vielzahl von Kreuzungen/Einmündungen, an denen Bordabsenkungen noch nicht erfolgt sind. Statistische Übersichten hierüber, wie auch Übersichten zu Abarbeitungen bestimmter Einzelprobleme und dies nach Gebieten, werden im Straßen- und

Grünflächenamt (SGA) nicht geführt.

Für das Jahr 2019 sind in den ehemaligen Sanierungsgebieten des Ortsteils Prenzlauer Berg keine Einzelmaßnahmen zu Bordabsenkungen aus dem nachstehenden Sonderprogramm (siehe Antwort zu 2.) vorgesehen.

Für 2020 sind derzeit auch keine Planungen spruchreif, da u.a. für den neuen Doppelhaushalt 2020/2021 noch keine belastbaren Kennzahlen feststehen.

*2. In welchem Umfang stehen dem Bezirksamt für diese Maßnahmen finanzielle Mittel zur Verfügung bzw. wurden bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beantragt (bitte nach Jahr, Finanztitel bzw. Programm benennen)?*

Wie bekannt, sind sämtliche Maßnahmen zur Unterhaltung des öffentlichen Straßenlandes aus dem Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes – im Kapitel 3800 zu finanzieren. Auch im Doppelhaushalt 2018/2019 sind dort jährlich wiederum nur ca. 45 % des Sollbedarfes eingestellt. Aus diesen planmäßigen Unterhaltungsmitteln sind nur verkehrssicherungspflichtige Aufgaben, wie z.B. die Beseitigung akuter Gefahrenstellen auf Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen, finanzierbar. Für eine grundlegende Verbesserung des allgemeinen baulichen Zustandes des öffentlichen Straßenlandes oder das Auflegen von bezirklichen Programmen zu Einzelthemen sind diese Mittel vollständig unzureichend.

In Anbetracht dieser Tatsache beantragt der Bezirk seit vielen Jahren aus Sonderprogrammen zusätzliche Mittel, hierfür besonders aus dem Programm zur Verbesserung des Fußverkehrs - Barrierefreiheit im öffentlichen Räumen - Bordabsenkungen – Kapitel 0730, Titel 52122 der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK).

Aus diesem Programm wurden nach Angaben von SenUVK wie nachstehend Mittel in Anspruch genommen:

|      |              |
|------|--------------|
| 2012 | 67.280,87 €  |
| 2013 | 90.771,39 €  |
| 2014 | 69.707,24 €  |
| 2015 | 59.269,59 €  |
| 2016 | 123.646,86 € |
| 2017 | 108.360,72 € |
| 2018 | 183.745,90 € |

Somit hat der Bezirk Pankow im Zeitraum von 2012 bis 2018 aus diesem Programm Einzelmaßnahmen im finanziellen Umfang von 702.782,57 € umgesetzt. Dies stellt eine Mittelausschöpfung von 124,39 % dar.

Die jeweiligen Mittelzuweisungen von SenUVK sind nicht von bezirklichen Beantragungen abhängig. Dies sind pauschale Zuweisungen, also für alle Bezirke jeweils die gleiche Zuweisungssumme. Für das Jahr 2019 stehen dem Bezirk aus diesem Programm 100.000 € zur Verfügung, die mit Einzelmaßnahmen untersetzt derzeit in Bearbeitung sind.

*3. Nach welchen Kriterien wird die Rangfolge der durchzuführenden Bordsteinabsenkungen erstellt?*

Die bisherigen Einzelmaßnahmen wurden aufgrund der örtlichen Kenntnisse der jeweils für die Straßenunterhaltung Zuständigen unter Einbeziehung von Wünschen oder Beschwerden der jeweils Betroffenen vorbereitet, beantragt und durchgeführt.

Dabei wurde von Beginn an mit der Einbeziehung des Behindertenbeauftragten des Bezirksamtes versucht, besonders auf die Bedürfnisse dieser dort zu vertretenden Personengruppe einzugehen.

Im November 2018 wurde bei einer Beratung mit Seniorenvertretung und Behindertenbeirat die Reaktivierung/Etablierung der Arbeitsgruppe – Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – beim Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und Bürgerdienste beschlossen. Eine erste Beratung fand hier im April 2019 statt. Aus der Arbeit dieser Gruppe werden u.a. dann auch Vorschläge für Einzelmaßnahmen für die kommenden Jahre zu erwarten sein. Dabei wird allerdings der Gesamtbezirk, unabhängig von ehemaligen Sanierungsgebieten, betrachtet.

Diese Vorschläge müssen dann auf Finanzierbarkeit und Umsetzbarkeit geprüft und unter Beachtung eventuell weiterer im direkten Einzugsbereich stattfindender oder zukünftig geplanter Arbeiten im Straßenland in die jeweiligen Zeitschienen eingearbeitet und beantragt werden.

Vollrad Kuhn